



Regierungsrat, 9102 Herisau

An das  
Büro des Kantonsrates

**Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. 071 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 12. September 2014 / ssc

**Schriftliche Anfrage Edith Beeler, Wald; Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin:  
Stand der Umsetzung und Ausblick fünf Jahre nach der Annahme; Antwort des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Kantonsrates

Kantonsrätin Edith Beeler, Wald, reichte am 16. April 2014 eine schriftliche Anfrage ein. Sie verweist auf Art. 118a der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101), welcher verlangt, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür sorgen, dass Komplementärmedizin berücksichtigt wird. Mit dem im damaligen Abstimmungsprozess eingebrachten direkten Gegenvorschlag waren fünf Kernforderungen verbunden:

1. Die Förderung der integrativen Medizin (Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin) im ambulanten und stationären Bereich.
2. Die Aufnahme ärztlicher Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung).
3. Die Förderung von Lehre und Forschung.
4. Die Schaffung nationaler Diplome und kantonaler Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeuten.
5. Die Sicherstellung der Heilmittelvielfalt.

Zur Umsetzung des Verfassungsartikels stellt Edith Beeler fünf Fragen.



## Appenzell Ausserrhoden

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Appenzell Ausserrhoden ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts für die freie Heiltätigkeit bekannt. Diese Tradition hat auch dazu geführt, dass sich ein breites Angebot im Bereich der Komplementärmedizin (Ergänzungsmethoden oder integrative Medizin) entwickelt hat. Noch heute ist in Appenzell Ausserrhoden eine grosse Zahl von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit unterschiedlichsten Therapieangeboten tätig. Der Kanton sorgt mit einer kantonalen Heilpraktikerprüfung selber aktiv für die Ausbildung neuer Gesundheitsfachpersonen. Auch wenn die freie Heiltätigkeit durch diverse nationale und kantonale Vorschriften eingeschränkt wurde, so erhält in Appenzell Ausserrhoden eine kantonal approbierte Heilpraktikerin oder ein kantonal approbierter Heilpraktiker noch heute eine Zulassung, und zwar ohne Einschränkung auf eine bestimmte komplementärmedizinische Behandlung.

Eine weitere Folge der freien Heiltätigkeit ist das grosse Angebot von kantonal zugelassenen Arzneimitteln. Die Ausserrhoder Heilmittel sind heute Teil des kantonalen Kulturguts. Sie unterliegen einer Kontrolle durch die Fachstelle Gesundheitsfachpersonen und Heilmittelkontrolle des Departements Gesundheit. Wie die freie Heiltätigkeit sind auch die kantonal zugelassenen Heilmittel immer wieder politisch unter Druck geraten. Nur dank des unermüdlichen Einsatzes des Kantons und seiner Vertreter im Bundesparlament ist es gelungen, die kantonal zugelassenen Arzneimittel zu bewahren.

Der Einsatz des Kantons für den Erhalt der kantonalen Heilmittel begann bereits in der Mitte der 1990er Jahre, als die „Interkantonale Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel“ überarbeitet wurde. Bei den Arbeiten im Hinblick auf ein eidgenössisches Heilmittelgesetz (HMG) standen erneut die kantonal zugelassenen Heilmittel im Fokus des nationalen Gesetzgebers. Appenzell Ausserrhoden gelang es dabei, eine Übergangsregelung einzubringen, welche es ermöglichte, den bestehenden Heilmittelbestand grundlegend zu überarbeiten und die kantonalen Heilmittelregisterdaten auf ein gutes Qualitätsniveau zu bringen. Dank dieser Anstrengungen und mit Unterstützung der Kantonsvertreterinnen und -vertreter im National- und Ständerat gelang es schliesslich, die kantonal registrierten Heilmittel langfristig zu sichern.

Das Engagement von Appenzell Ausserrhoden für die Komplementärmedizin zeigt sich auch anhand aktueller Beispiele. So hat sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für die Schaffung eines anerkannten Berufes „Alternativmedizin“ (Tertiär-Stufe) und „Komplementärtherapie“ (Sekundär-Stufe) eingesetzt und die jeweiligen Arbeitsgruppen durch die Mitarbeit von eigenem Fachpersonal unterstützt.

Eine klare Aussage des Regierungsrates zur Zusammenarbeit von Komplementär- und Schulmedizin findet sich im kantonalen Gesundheitsbericht 2012. Die strategische Position 3 (Gesundheitsbericht 2012, S. 18) lautet wie folgt:

*„Der Regierungsrat unterstützt eine interprofessionelle Zusammenarbeit zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Denn er ist überzeugt, dass in einem gut funktionierenden Gesundheitssystem alle Gesundheitsfachpersonen ihre spezifische Rolle haben.“*

Damit wird deutlich, dass der Regierungsrat die diversen Beiträge der unterschiedlichen Leistungsanbieterinnen und -anbieter zugunsten der kantonalen Gesundheitsversorgung gleichermassen wertschätzt und dass er in der Vielfalt der Behandlungsansätze Vorteile sieht. Der Regierungsrat kann jedoch die verschiedenen Gesundheitsfachpersonen nicht zur Zusammenarbeit zwingen.



## Appenzell Ausserrhoden

Der Regierungsrat stellt bezüglich der von Kantonsrätin Edith Beeler gestellten Fragen fest, dass verschiedentlich Sachverhalte betroffen sind, die sich in der Regelungskompetenz des Bundes befinden oder in der Zuständigkeit privater Organisationen liegen. Aus diesem Grund können die Antworten, sofern sie ausserhalb der kantonalen Zuständigkeit liegen, nur in allgemeiner Form gegeben werden.

Im Einzelnen können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

### 1. Frage

*Wie ist der Stand der Umsetzung in den Kernforderungen (1, 3, 4 und 5: siehe Ausgangslage) im Kanton (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt)?*

Antwort:

*Zu Kernforderung 1:*

Der Regierungsrat unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Komplementärmedizin. Der Kanton kann aber nicht direkt auf die Leistungserbringerinnen und -erbringer in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung Einfluss nehmen und eine Zusammenarbeit anordnen. Die diversen Gesundheitsfachpersonen sowie die auf Kantonsgebiet tätigen Institutionen im Gesundheitswesen müssen eigenständig eine geeignete Form der Zusammenarbeit suchen und schrittweise etablieren.

*Zu Kernforderung 3:*

Obschon Appenzell Ausserrhoden keine eigenen Lehrinstitutionen für Gesundheitsberufe besitzt, fördert der Kanton die Ausbildung im Bereich der Komplementärmedizin, indem er eine Prüfung zur/zum kant. appr. Heilpraktikerin/kant. appr. Heilpraktiker abnimmt.

*Zu Kernforderung 4:*

In Appenzell Ausserrhoden benötigen sämtliche Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker wie auch alle Ärztinnen und Ärzte eine Berufsausübungsbewilligung. Die Schaffung von nationalen Diplomen ist nicht Aufgabe des Kantons. Er begrüsst aber die Anstrengungen des Bundes und setzt sich für diese Ausbildungsabschlüsse ein.

*Zu Kernforderung 5:*

Dank des grossen Einsatzes von Appenzell Ausserrhoden konnte die Vielfalt bei den kantonalen Heilmitteln bewahrt werden.

Der Regierungsrat hält abschliessend fest, dass die oben erwähnten Kernforderungen in Appenzell Ausserrhoden, soweit sie in seiner Zuständigkeit liegen, erfüllt sind.

### 2. Frage

*In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf, welche Schritte plant der Regierungsrat? Gibt es einen Masterplan für die Umsetzung?*



## Appenzell Ausserrhoden

Antwort:

Der Regierungsrat wird sich weiterhin für die Belange der heilpraktischen Tätigkeiten, die Therapieviefalt und die Pflege der kantonal registrierten Heilmittel einsetzen. Dies geschieht bereits seit längerem mit grossem Engagement und entsprechender Resonanz. Ein weiterer Handlungsbedarf für den Kanton Appenzell Ausserrhoden besteht zurzeit nicht.

### 3. Frage

*Wie trägt der Kanton zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin im stationären Bereich bei? Welche komplementärmedizinischen Angebote gibt es in den Spitälern und Kliniken im Kanton?*

Antwort:

Die Kliniken und Spitäler im Kanton sind bei der Ausgestaltung ihres Angebots frei, sofern sie die Rahmenbedingungen erfüllen, welche das Gesetz vorsieht.

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden betreibt in Heiden ein Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) und bietet somit komplementärmedizinische Behandlungsmöglichkeiten an. Auch die Berit Klinik AG in Niederteufen bietet Behandlungen auf schulmedizinischer und komplementärmedizinischer Basis an.

Das zuständige Departement Gesundheit weist die Leistungsanbieterinnen und -anbieter darauf hin, dass eine Zusammenarbeit zwischen Schul- und Komplementärmedizin erwünscht ist.

### 4. Frage

*Wie regelt der Kanton die Berufsausübung von KomplementärtherapeutInnen heute und was plant der Kanton in Bezug auf die kommenden eidgenössisch diplomierten KomplementärtherapeutInnen? Wie sieht die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich aus?*

Antwort:

In Appenzell Ausserrhoden ist die heilpraktische Tätigkeit bereits heute bewilligungspflichtig. Personen mit einem eidgenössisch diplomierten Abschluss in Komplementärmedizin benötigen ebenfalls eine vom Kanton ausgestellte Berufsausübungsbewilligung.

Da die Kantone für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen zuständig sind, beschränkt sich der Kontakt zwischen den Bewilligungsstellen primär auf die Ausstellung einer Unbedenklichkeitserklärung (letter of goodstanding). Werden in einer solchen Erklärung Vorbehalte sichtbar oder sind konkrete Bemerkungen aufgeführt, so werden vom Gesuchsteller / von der Gesuchstellerin weitere Unterlagen eingefordert.



**5. Frage**

*Welche Massnahmen sind in Bezug auf die Sicherstellung der Heilmittelvielfalt insbesondere der AR-registrierten Heilmittel in Bezug auf Herstellung und Abgabe geplant?*

Antwort:

Der Regierungsrat verweist auf die Revision 2 zum eidgenössischen Heilmittelgesetz. Die Anliegen des Kantons sind in die parlamentarischen Beratungen eingeflossen und aufgenommen worden. Damit sind zurzeit keine weiteren Massnahmen notwendig.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber